



An einen Haushalt **Amtliche Mitteilung** zugestellt durch Österreichische Post

## An alle Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen!

**Informationsblatt Nr.: 103:**

Jänner, 2023

### **Altbürgermeister Franz Schröck feierte seinen 90. Geburtstag**

Kürzlich feierte unser Altbürgermeister Franz Schröck seinen 90. Geburtstag. Als Gratulanten stellten sich zahlreiche Vereine und unter anderem auch NR Reinhold Lopatka, LAbg. Lukas Schnitzer, unsere neue Bezirkshauptfrau Mag. Kerstin Raith-Schweighofer sowie der Gemeindevorstand mit Bgm. Gerhard Gschiel, Vzbgm. Anton Heschl und Gemeindegewinn Josef Grill ein.

In seiner Amtszeit von 1969 bis 1994 als Bürgermeister der Gemeinde St. Magdalena am Lemberg, hat Franz Schröck zahlreiche Projekte umgesetzt. So war er Initiator für den Zubau zur Volksschule 1971, den Bau des Gemeindehauses 1973 bis 1975, den Bau der Raiffeisenhalle durch die Gemeinde und die Vereine 1982 sowie die Errichtung des Kindergartens 1990-1992. Franz Schröck war als Bürgermeister und Obmann des Trachtenmusikvereins St. Magdalena auch Mitbegründer der Partnerschaft mit der Gemeinde Schmalegg in Deutschland, die bereits seit mehr als 40 Jahren aufrecht ist.



Altbgm. Franz Schröck mit BH Kerstin Raith-Schweighofer, NR Reinhold Lopatka, Bgm. Gerhard Gschiel, Vzbgm. Anton Heschl und GK Josef Grill (Foto: Alfred Mayer, Woche Hartberg).

# Gefährdung durch Kohlenmonoxid – Notstromaggregat sicher betreiben!

## **Kohlenmonoxid – die unterschätzte Gefahr!**

Kohlenmonoxid – eine chemische Verbindung aus Kohlenstoff und Sauerstoff – ist ein geruchloses Gas (CO) mit hochgiftiger Wirkung. Freigesetzt wird es bei unvollständigen Verbrennungsvorgängen kohlenstoffhaltiger Materialien. Doch ein Anstieg in der Atemluft bleibt unbemerkt, da nicht wahrnehmbar!



Kohlenmonoxid – das sich allen Sinnesorganen entzieht – wird dem Menschen deshalb so gefährlich, weil es nach Einatmung den Sauerstofftransport im Körper stark hemmt bzw. unterbindet. Anstelle des benötigten Sauerstoffes heftet es sich an rote Blutteilchen, was in letzter Konsequenz zur Erstickung führt. Betroffene verspüren jedoch keine Atemnot!

Kohlenmonoxidvergiftungen in Alltagssituationen erfolgen oft schleichend. Die Krankheitssymptome sind vielfältig und bleiben undeutlich. So werden erste Anzeichen, wie Kopfschmerzen oder Schwindel, nicht als Vergiftung durch CO wahrgenommen, weshalb die eigentliche Ursache unentdeckt bleibt.

Doch eine Vergiftung kann in weiterer Folge lebensbedrohlich werden. Mit zunehmender Zeitdauer und Konzentration des Kohlenmonoxidspiegels treten verschiedene Krankheitszustände auf. Diese reichen von Müdigkeit anfangs, Übelkeit sowie psychischen Auswirkungen wie Verwirrtheit bis hin zu plötzlicher Muskelschwäche und zunehmender Benommenheit.

Schon geringe Mengen CO sind hochwirksam. Denn bei einem Kohlenstoffmonoxidanteil von 0,1 % in der Atemluft wird bereits rund die Hälfte der roten Blutkörperchen deaktiviert. Die Halbwertszeit, mit der die erhöhte CO-Konzentration im Blut (CO-Hb-Wert) sinkt, beträgt hingegen mehrere Stunden. Zwar kann die Dauer durch forcierte Sauerstofftherapie gesenkt werden. Die Sterblichkeit ist für viele dennoch erhöht.

Gesetzliche Grenzwerte sind entsprechend streng. So beträgt der MAK-Wert 30 ppm (30 ml/m<sup>3</sup>). Darüber gilt als ungesund, erhöht als gesundheitsschädigend.



## Vorsicht bei Notstromaggregaten...

Im Falle eines regionalen Stromausfalls oder Blackouts eignen sich die meisten Notstromaggregate nicht für einen mehrstündigen Dauerbetrieb, sondern nur als kurzzeitige Überbrückung, keinesfalls als Dauerlösung.

Der Zweck dieser Geräte mag zwar selbsterklärend sein, der richtige Umgang mit denselben jedoch nicht. Damit von Notstromaggregaten keine Gefährdung ausgeht, sind alle Betriebsvorschriften des Handbuchs exakt einzuhalten (manche Modelle müssen manuell geerdet werden), auch sind sie regelmäßig zu warten.



Notstromaggregate mit Verbrennungsmotor sollten aus Sicherheitsgründen niemals in geschlossenen Räumen verwendet werden. Es besteht Lebensgefahr! Menschen im Umkreis droht eine akute CO-Vergiftung.

Auch Kellerräume, Garagen und Nebenräume sind ungeeignet. Kohlenmonoxid verbreitet sich äußerst leicht und durchdringt unbemerkt alle vermeintlichen Hindernisse wie Türen, Zwischendecken und Wände.

Der Aufstellungsort muss geeignet sein. Besondere Vorsicht ist geboten beim Hantieren mit Benzin oder Diesel, wie beim Tank-Befüllen, als auch insbesondere bei der Lagerung des Kraftstoffes. Es besteht sonst unter Umständen hohe Brand- und Explosionsgefahr!

## ... Feuerstätten und Notheizstellen

Im Falle einer unvollständigen Verbrennung entsteht das gefährliche Kohlenmonoxid. Jedwedes offene Feuer, sei es mittels Grillkohle oder bei einer improvisierten Notheizstelle, ist in den eigenen vier Wänden zu unterlassen, die Gefahr einer lebensbedrohlichen Vergiftung zu hoch!

Auch in Keller und Garagen sollten Grillgeräte aller Art nie verwendet werden. Selbst bei jenen mit Flüssiggas kann sonst leicht giftiges Kohlenmonoxid entstehen, das von Anwesenden nicht wahrgenommen werden kann.

Vorsicht ist bei modernen Ethanolöfen geboten, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Wenn Sie beim Heizen auf Nummer Sicher gehen wollen, verwenden Sie nur überprüfte Feuerstätten. Lassen Sie diese sowie Abgaswerte und die Dichtheit des Rauchfanges (Abgasanlage) vor Gebrauch vom Rauchfangkehrer kontrollieren!

## Allgemeine Entlastungsmaßnahmen ab 1.1.2023

- **Abschaffung der Kalten Progression und Valorisierung der Sozial- und Familienleistungen**

Die Gesamtentlastung **bis 2026** durch die Abschaffung der Kalten Progression beträgt **18 Mrd. €**. Außerdem werden zahlreiche Familien- und Sozialleistungen an die Inflation angepasst. (**Valorisierung in der Höhe von 20 Mrd. €**)

- **Wirtschaftliche Krisenvorsorge durch Senkung des Grenzsteuersatzes in der dritten Tarifstufe**

Die **dritte Tarifstufe** wird 2023 von **42% auf 41%** gesenkt und ab 2024 auf **40 %** damit sich Leistung wieder lohnt und allen, die arbeiten gehen, mehr Netto vom Brutto bleibt.

- **Attraktiveren von Mietkaufmodellen im gemeinnützigen Wohnbau**

Der Erwerb von Mietwohnungen mit Kaufoption von gemeinnützigen Bauträgern wird von **20 auf 10 Jahre gekürzt**.

- **Senkung der Körperschaftssteuer**

Um die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu stärken, wird die **KÖSt** im Jahr **2023 von 25% auf 24% gesenkt**, im Jahr **2024 auf 23%**. Das ist die erste Senkung der KÖSt seit 2005.

- **Erhöhung der Abschreibungsgrenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern**

Die Grenze der Anschaffungs- oder Herstellkosten von GWG wird von **800 € auf 1.000 €** erhöht.

- **(Öko-)Investitionsfreibetrag**

Der Investitionsfreibetrag von 10% wird bei **ökologischen Investitionen auf 15% erhöht**.

- **Hauptfeststellung in der Land- und Forstwirtschaft**

Der EHW wird automatisch an aktuelle **Temperatur und Niederschlagsindexe** angepasst.

- **Anhebung der Pauschalierungsgrenze in der Land- und Forstwirtschaft**

- **Umsatzsteuerbefreiung bei grenzüberschreitender Bahnverbindung**

- **Steuerfreies Aufladen emissionsfreier arbeitgebereigener Kraftfahrzeuge**

- **Ausweitung der Kleinunternehmerpauschalierung von 35.000 € auf 40.000 €**

- **Verlängerung der Umsatzsteuerbefreiung für COVID-19-Tests und –Impfstoffe**

- **Reiseaufwandsentschädigungen für gemeinnützige Sportvereine**

Erhöhung von maximal **60 € auf 120 € /Tag**, sowie **von 540 € auf 720 €/Monat**.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Gerhard Gschiel

### ASZ - Buch-St. Magdalena, Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr

**Sperrmüll & Problemstoffe:**

**jeden 1. Samstag** von 08.00 - 11.00 Uhr u. **jeden 3. Freitag** von 07.00 -17.00 Uhr